

Grundschule Wiesens

Am Lindenbaum 19

26605 Aurich

Tel.: 0 49 41 30 75

Email: info@grundschule-wiesens.de

Fax: 0 49 41 96 46 79



Erklärung zur Anmeldung für einen Notbetreuungsplatz

Name des Kindes	Klasse
Name Erziehungsberechtigte	Telefon

Ich oder mein/e Partner/in sind in einer betriebsnotwendigen Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig.

Ich möchte einen Härtefall geltend machen: Ich oder mein/e Partner/in sind von Kündigung oder erheblichem Verdienstausschlag bedroht.

Das Jugendamt hat entschieden, dass die Betreuung meines Kindes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist.

Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.

Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.

Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.

Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.

Anmerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs.1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.) **Entsprechende Nachweise (Arbeitgeber, Jugendamt etc.) habe ich diesem Antrag beigelegt. Die umseitigen Hinweise habe ich gelesen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Die Notbetreuung findet werktags zwischen 07:45 – 12:45 Uhr statt. Sie dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist.

Hierzu werden momentan gezählt:

- Gesundheitsbereich, medizinischer Bereich und pflegerischer Bereich,
 - Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
 - Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
 - Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
 - Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung)
 - Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
 - Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
 - Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
 - Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)
 - Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
 - Entsorgung (Müllabfuhr) Medien und Kultur -Risiko- und Krisenkommunikation
- Zur Anmeldung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen, die Angaben enthält zu: Tätigkeitsbereich, betriebsnotwendige Stellung, genaue Angaben der Arbeitstage und Arbeitszeiten.
 - Zulässig ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten.
 - Aufgrund der Vorgaben und zum Schutze unserer Mitarbeiter*innen müssen wir die Anzahl der zu betreuenden Kinder möglichst gering halten.
 - Kinder, die sich krank fühlen, dürfen nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Dies gilt auch für Kinder, die sich in Quarantäne befinden oder sich in Risikogebieten aufgehalten haben.
 - In der Notbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit, an ihren Lernmaterialien zu arbeiten. Es findet jedoch kein Unterricht statt.
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück, ein Getränk und die vollständigen Arbeitsmaterialien sowie einen Mund- und Nasenschutz mit.